



Die postalische Verbindung Verhafteter zu den sie betreuenden diplomatischen Vertretungen ist nach der Genehmigung der Aufnahme durch den Staatsanwalt bzw. dem Gericht unmittelbar zu gewährleisten. Die Post an den Verhafteten geht von der diplomatischen Vertretung über das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Hauptabteilung konsularische Angelegenheiten, den Staatsanwalt bzw. Gericht, den Untersuchungsführer, die Untersuchungshaftanstalt zum Verhafteten. Post des Verhafteten an die ihn betreuende diplomatische Vertretung geht den umgekehrten Weg.

Durch eine gründliche Analyse der Korrespondenz zwischen Verhafteten und der ihn betreuenden diplomatischen Vertretung ist sicherzustellen daß Verstöße gegen Festlegungen und Vereinbarungen mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zum Umfang und Inhalt der postalischen Verbindungen konsequent durch den Staatsanwalt bzw. das Gericht unterbunden werden. Solche Verstöße sind, wie besonders bei der postalischen Verbindung verhafteter Ausländer zur Ständigen Vertretung der BRD festzustellen ist, zum Beispiel das Stellen unberechtigter Forderungen und Ersuchen Verhafteter nach Übersendung von Geld und Paketen über den vereinbarten Wert hinaus, nicht gestattete Übermittlung von Informationen an Verhaftete durch die Ständige Vertretung der BRD, Zusendungen von Büchern und nicht in der DDR lizenzierter Zeitschriften<sup>1</sup> oder die Regelung von Eigentumsangelegenheiten auf dem Territorium der DDR unter Einbeziehung von Bürgern der DDR durch die Ständige Vertretung.

Gehen solche Verstöße von Verhafteten aus, sind diese schon durch die zuständigen Mitarbeiter der Linie XIV in Absprache mit den Untersuchungsführern zu unterbinden. Der Verhaftete ist auf den Verstoß hinzuweisen und darf einen neuen Brief schreiben. Eine - gleich aus welchen Gründen - erfolgte Weiterleitung von Korrespondenz mit unberechtigten Forderungen bzw. nicht statthaften Informationen be-

<sup>1</sup> In letzter Zeit waren wiederholt Versuche der Ständigen Vertretung festzustellen, in Briefen an Verhaftete diesen Auszüge, Passagen bzw. Meldungen und Artikel aus Zeitungen/Zeitschriften der BRD zu übermitteln, um auf diese Weise die Festlegung, daß ausländischen Verhafteten nur die in der DDR lizenzierten Zeitungen/Zeitschriften ihrer Landessprache zugänglich sind, zu unterlaufen.